

Handout

Gewaltvorfall im Krankenhaus: Prävention und Nachsorge

Prävention

- Verständnis im Betrieb über Gewalt entwickeln

Beispielsweise über moderierte Gruppenverfahren oder stellvertretend für das gesamte Haus in einer Arbeitsgruppe

Die Stufenpyramide zur Einordnung von Gewaltereignissen nach dem Aachener Modell, kann Sie dabei unterstützen.

- Grundsatzerklärung gegen Gewalt entwickeln

Intern und extern sichtbar machen

- Beurteilung von Gefahren

Wenn Sie von Gewalt im Krankenhaus sprechen, um welche Ereignisse handelt es sich konkret? Was ist für Sie und Ihr Haus in Ordnung, ab wann sollten Sie handeln?

- Systematische Ableitung von Maßnahmen

Gewalt ist multikausal verursacht. Daher bedarf es Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen. Es braucht präventive Maßnahmen auf Verhältnis- und Verhaltensebene nach dem T-O-P-Prinzip (technisch/baulicher Ebene, organisatorischer Ebene, personenbezogener Ebene)

- Erstellung und Kommunikation eines Notfallplans sowie Vorbereitung der Nachsorge

- Konzept zu Gewaltprävention

Hier kann Sie unser Seminar „Gewaltfreier Arbeitsplatz – Grundlagen zur Gewaltprävention“ unterstützen. Denken Sie beim Erstellen eines Konzepts an Maßnahmen, die vor einem Ereignis, während und danach, greifen



Nachsorge

- Einsatz des Notfallplans
- Hausverbot / Strafanzeige
- Internes Meldewesen / Dokumentation und Auswertung
- Unfallanzeige an Unfallversicherungsträger

- *Sie können Gewalt- oder traumatische Ereignisse Ihrem Unfallversicherungsträger melden, auch wenn keine Anzeigepflicht besteht. Die Reichweite des Versicherungsschutzes für diesen Personenkreis bedarf individueller Klärung durch den Bereich Rehabilitation/Entschädigung der Unfallversicherungsträger*

- Psychologische Nachsorge

- *Legen Sie intern fest, wie Sie die Nachsorge organisieren und wie Sie die Experten bei Ihnen im Haus einbinden können (Psychologe/Psychologin, Ärzte/Ärztin, Psychologische Ersthelfende,..). Sollten Ihre internen Nachsorgestrukturen ausgeschöpft und weitere Behandlung erforderlich sein, gibt es bei einem Versicherungsfall für die betroffene Person die Möglichkeit mit Hilfe des Psychotherapeutenverfahrens der Unfallversicherungsträger, probatorische Sitzungen zu erhalten.*